

Der Bürgermeister

Baudezernat

Bearbeiter
Herr Dr. PrügerTelefon
03334 64114
Telefax
03334 64585Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 EberswaldeE-Mail
g.prueger@eberswalde.de
nur für formlose Mitteilungen,
ohne digitale SignaturInternet
www.eberswalde.deAllgemeine Sprechzeiten
dienstags 8 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 2 510 010 002

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Frau
Karen Oehler
Jüdenstraße 18
16225 Eberswalde

Datum 09.06.2009

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

02.3 prü-schu

Betrifft

**Ihre Anfrage zum Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
am 09.06.2009**

Sehr geehrte Frau Oehler,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt schriftlich beantworten:

Zu 1.

Der Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Eberswalde erstreckt sich auf die Stadtteile Westend, Ostend, Südend, Nordend, die Kernstadt und die Bereiche nördlich des Oder-Havel-Kanals.

Ein Standort der Freiwilligen Feuerwehr ist zur Gewährleistung annähernd gleichmäßiger Eintreffzeiten für die Bürger in allen zugeordneten Stadtteilen im Zentrum des Versorgungsbereiches anzustreben.

Gleichzeitig soll der Standort so gelegen sein, dass er von den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die wiederum aus allen Stadtteilen des Versorgungsbereiches kommen, möglichst schnell und einfach erreicht werden kann.

Aufgrund der Bandstruktur der Stadt Eberswalde ergibt sich aus diesen Überlegungen heraus ein Standort an einer der beiden von West nach Ost führenden Hauptstraßen bzw. der Eisenbahnstraße und der Bergerstraße.

Von diesen beiden Straßen ist aufgrund der Verkehrsbelastung und der Zahl der Ampelanlagen die Bergerstraße zu bevorzugen. Ein Standort an der Bergerstraße sichert daher eine schnelle Erreichbarkeit im Alarmfall für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Eberswalde und gleichzeitig eine schnelle Anfahrt in entferntere Stadtteile.

Eine gute Anbindung an den ÖPNV ist von untergeordneter Bedeutung, d.h. eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe ist nicht unbedingt erforderlich.

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr erfordert, dass der Feuerwehrangehörige im Alarmfall innerhalb weniger Minuten am Gerätehaus eintrifft.

**EWITA**
Eberswalder Wirtschaftstage
4./5. September 2009Anmeldeinformationen
zur EWITA finden
Sie unter
www.eberswalde.deMitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Regionale
Entwicklungszentren

Dies wiederum erfordert, dass der Feuerwehrangehörige entweder so nahe am Gerätehaus wohnt, dass es fußläufig oder mit dem Fahrrad schnell erreichbar ist, oder er verfügt über ein eigenes Kraftfahrzeug.

Ist die Anfahrt zum Gerätehaus zum Übungsabend mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbstverständlich möglich, scheidet sie im Alarmfall gänzlich aus.

Für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr ist eine Anbindung an den ÖPNV in der Weise erforderlich, dass eine Haltestelle des Stadtverkehrs zu Fuß erreichbar sein muss.

Der Betrieb eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr bringt die unvermeidbaren Geräusche des Feuerwehreibetriebes mit sich.

Ein Gerätehaus einer Freiwilligen Feuerwehr kann daher zur Beeinträchtigung der Nachbarschaft führen.

Grundsätzlich ist beim Maß der Lärmbelastung die Benutzungsfrequenz des Gerätehauses zu beachten.

Die Freiwillige Feuerwehr Eberswalde versieht wöchentlich einen Übungsabend und wird etwa 50 bis 70-mal pro Jahr alarmiert.

Beim Übungsabend geht die Lärmbelastung von Fahrzeugmotoren, Probelaufen von Aggregaten, Türenzuschlagen bei Fahrzeugen und beim Gerätehaus, lauten Übungskommandos usw. oder auch von gesellig-kameradschaftlichen Veranstaltungen aus.

Im Alarmfall geht die Lärmbelastung von den mit Fahrzeugen anrückenden Feuerwehrangehörigen und dem Ausrücken der Feuerwehr mit den Löschfahrzeugen unter überwiegender Benutzung des Martinshornes aus.

Während am Tage in innerstädtischen Bereichen die Lärmbelastung im allgemein hohen Lärmniveau des ständig fließenden Verkehrs untergeht, ist eine Lärmbelastung infolge des Ausrückens der Freiwilligen Feuerwehr in der Nacht nicht von der Hand zu weisen.

Zu 2.

Die erforderliche Grundstücksfläche für das Gerätehaus kann mit 2.500 bis 3.000 m² angegeben werden.

Die Basis für den Entwurf des Gerätehauses bildet die Fahrzeughalle, die im vorliegenden Fall vier Stellplätze für Großfahrzeuge umfassen soll.

Die Anordnung der erforderlichen Büro-, Werkstattflächen und Sozialräume kann, da es sich um eine Architektenplanung handelt, von diesem um die Fahrzeughalle herum erfolgen.

Es ist also weitestgehend möglich, die Planung des Gerätehauses dem Grundstückszuschnitt anzupassen.

Lediglich ein extrem ungünstiger Grundstückszuschnitt wie z.B. sehr lang und schmal oder verwinkelt, würde die Nutzung ausschließen.

Eine Unterkellerung des Gebäudes ist nicht sinnvoll, das Gebäude kann maximal ein Obergeschoss besitzen.

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften ist bei der Zufahrt zum Gerätehaus Begegnungsverkehr zu vermeiden. Dies bedeutet, dass sich ausrückende Feuerwehrfahrzeuge und anrückende Feuerwehrleute nicht auf der gleichen Fahrspur begegnen dürfen.

Das Feuerwehrgerätehaus selbst unterliegt im Baugenehmigungsverfahren den öffentlich-rechtlichen Anforderungen wie jedes andere Bauvorhaben auch.

Insofern sind auch hier die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu den benachbarten Grundstücken zu beachten.

Für die anrückenden Feuerwehrleute ist ein Parkplatz ausreichender Größe direkt am Gerätehaus vorzusehen. Da die Mitgliederzahl langfristig von derzeit etwa 40 auf 60 Angehörige gesteigert werden soll, müssen entsprechende Parkmöglichkeiten vorhanden sein.

Die Freiwillige Feuerwehr benötigt für die Ausbildung am Gerätehaus eine entsprechende Übungsfläche zum Aufstellen der Feuerwehrfahrzeuge. Als Übungsfläche kann der Ausfahrtsbereich vor den Fahrzeughallen genutzt werden.

Da die Kameradschaft und Geselligkeit großen Stellenwert zur Erhaltung des Gesamtgefüges einer Freiwilligen Feuerwehr besitzen, sollte im Außenbereich eine Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein gegeben sein (Grillecke o. ä.)

Hinsichtlich der Anbindung an das öffentliche Straßennetz besteht die Forderung, dass eine gute Anbindung beim Einmünden auf die nächste Hauptverkehrsstraße gegeben sein muss.

Gute Anbindung bedeutet, dass die Feuerwehr beim Einmünden (alarmmäßiges Ausrücken mit Blaulicht und Martinshorn) gut gesehen wird und selbst den Verkehr gut überblicken kann.

Hinsichtlich des Standortes Schneidemühlenweg wurde die Einmündesituation an der Bergerstraße von der Feuerwehrunfallkasse Brandenburg (Gesetzliche Unfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehr) begutachtet. Der Sachverständige hat bei der Vor-Ort-Besichtigung keinerlei Bedenken geäußert.

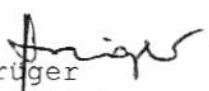
Hinsichtlich der sonstigen Anforderungen kann vereinfacht gesagt werden, dass eine Straße, die von den Fahrzeugen der öffentlichen Müllabfuhr befahren werden kann, auch den Anforderungen der Feuerwehr genügt.

Übermäßige Steigungen auf den Zu- und Abfahrten zum Gerätehaus sind zu vermeiden, allerdings verfügen die Löschfahrzeuge über Allradantrieb, sodass Steigungen nur im Extremfall nicht überwunden werden könnten.

Zur erforderlichen Breite ist zu sagen, dass die Zufahrtstraße eine Begegnung zwischen einem Löschfahrzeug und einem sonstigen LKW ermöglichen muss.

Die Zufahrtsstraße muss in ihrer Länge nicht begrenzt werden, da sie im Verhältnis zu den üblichen Ausrückewegen in die Stadtteile von vernachlässigbarer Größenordnung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Prüger
Baudezernent